

Wahlprüfsteine zur Wahl des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019

der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Sozialpsychiatrische Handlungsweisen zeichnen sich in besonderer Weise durch eine breite Beteiligung sowohl von psychisch erkrankten Menschen als auch von deren Angehörigen und professionell Tätigen unter Einbezug des Sozialraums aus. Damit die Umsetzung einer solchen programmatischen Haltung gelingt, werden gute rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen und die Unterstützung durch die Politik benötigt. Wir wünschen uns bei der Bewältigung dieser gesellschaftlichen Herausforderung die Unterstützung Ihrer Partei und Ihrer Fraktion im Europäischen Parlament. Die Wahrung der Menschenrechte und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen müssen in der Europäischen Union ein Mindestmaßstab sein. Besonders die Rechte der schwächsten und verletzlichsten Menschen der Gesellschaft sollten jederzeit und an jedem Ort gewahrt sein.

Daher haben wir Wahlprüfsteine formuliert, die wir an die Mitglieder aller Fraktionen des Europäischen Parlaments und weitere politische Parteien versenden. Bitte senden Sie uns Ihre Antwort auf unsere Wahlprüfsteine zu. Wir beabsichtigen, die Antworten auf die Wahlprüfsteine zu veröffentlichen.

Zu Ihrer Orientierung stellen wir Ihnen unser fachpolitisches Verständnis vor:

Grundlage sozialpsychiatrischer Behandlung und Betreuung für Menschen in psychischen Krisen und Erkrankungen ist vor allem ein ganzheitliches Verständnis von psychosozialen Krisen und Erkrankungen sowie eine Grundhaltung und Arbeitsweise, die versucht, soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen zu vermeiden. Zum Krankheitsverständnis und zur Grundhaltung gehört auch, dass in der sozialpsychiatrischen Arbeit psychische Krisen und Erkrankungen als subjektiv sinnhafte Lösungsversuche von Problemen gesehen werden, die verstehbar sind und deren subjektiver Sinn respektiert werden muss. Praktisch bedeutet das:

Sozialpsychiatrische Arbeit ist subjektorientiert. Im Zentrum stehen der besondere Lebensweltbezug, die Besonderheit des einzelnen Menschen und seine Ressourcen.

Sozialpsychiatrie ist gemeindenah, Behandlungs- und Betreuungsangebote sind leicht erreichbar und möglichst niederschwellig.

Wahlprüfsteine der DGSP zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019

Sozialpsychiatrie orientiert sich an dem Grundsatz »ambulant vor stationär«: stationär– so weit als notwendig, ambulant– so weit wie möglich.

Sozialpsychiatrie kann nur im Verbund verschiedener Einrichtungen wirksam werden.

Sozialpsychiatrie kann nur methoden-, institutions- und berufsübergreifend sein. Es gibt unterschiedliche Erklärungsansätze für psychiatrische Phänomene. Die multiprofessionelle Arbeit wird erweitert durch multiperspektivische Arbeit: Das heißt, das Erfahrungswissen der betroffenen Menschen und der Angehörigen wird in die Betreuungsarbeit einbezogen.

Sozialpsychiatrie fördert den Dialog. Dabei geht es um die gleichberechtigte Kommunikationskultur der Kerngruppe psychiatrischen Denkens und Handelns: Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige psychisch erkrankter Menschen und professionelle Mitarbeiter*innen in allen psychiatrischen Handlungsfeldern.

Sozialpsychiatrie bezieht sich auf die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention, auch wenn die Perspektive und die besonderen Belange von Menschen mit psychischen Erkrankungen / seelischen Behinderungen bei der Diskussion und Umsetzung bisher zu wenig berücksichtigt werden.

Sozialpsychiatrische Arbeit ist bezogen auf die Alltagssituation der betroffenen Menschen. Sie ist lebenswelt- und gemeindeorientiert, muss die Familie, die Angehörigen, das berufliche und soziale Umfeld in die Betrachtungs- und Behandlungsweise einbeziehen– soweit das notwendig und möglich ist.

Sozialpsychiatrie ist ganzheitlich orientiert. Die Gemeindenähe, der Verbund, die Multiprofessionalität und die Lebensweltorientierung sind Aspekte einer ganzheitlichen Sichtweise. Dazu gehört auch die Einsicht, dass psychische Krisen und Erkrankungen von vielen Faktoren bestimmt und ausgelöst werden können.

Sozialpsychiatrie bezieht die Genderperspektive ein und weist z.B. auf die unterschiedlichen Gewalterfahrungen und damit entsprechenden psychischen Auswirkungen oder auf die unterschiedliche Verarbeitung von Medikamenten sowie die Nichtberücksichtigung bei der Dosierung u.v.m. hin.

Begegnungen, Behandlungs- und Betreuungsbeziehungen in der sozialpsychiatrischen Arbeit sollten so weit als möglich gleichberechtigt und demokratisch gestaltet sein. Eine Demokratisierung des immer noch sehr verbreiteten »Machtgefälles« zwischen Behandler und Patient*in ist dringend notwendig. Die Beziehung zwischen Patient*in und Helfer*in ist ein Schlüssel zur Linderung psychischen Leidens und zur Unterstützung im Genesungsprozess.

Wahlprüfsteine der DGSP zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019

Wahlprüfsteine der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Die Wahlprüfsteine orientieren sich an der »Europäischen Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen«, auf die sich das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission 2017 als gemeinsamen Kompass für zukünftige Reformen geeinigt haben.

Wahlprüfstein 1: Arbeit und Unterstützung zur Arbeit

Aktive Unterstützung für Beschäftigung (Grundsatz 4), Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Grundsatz 13), Mindesteinkommen (Grundsatz 14)

Laut den Grundsätzen der Europäischen Säule sozialer Rechte steht jeder Person das Recht auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten zu. Dazu gehört das Recht auf Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei Fortbildung und Umschulung. »Arbeitslose haben das Recht auf individuelle, fortlaufende und konsequente Unterstützung. Langzeitarbeitslose haben spätestens nach 18-monatiger Arbeitslosigkeit das Recht auf eine umfassende individuelle Bestandsaufnahme. «

Weiterhin haben Arbeitslose das Recht auf angemessene Unterstützung öffentlicher Arbeitsverwaltungen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

»Jede Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, hat in jedem Lebensabschnitt das Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen, die ein würdevolles Leben ermöglichen, und einen wirksamen Zugang zu dafür erforderlichen Gütern und Dienstleistungen. Für diejenigen, die in der Lage sind zu arbeiten, sollten Mindesteinkommensleistungen mit Anreizen zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt kombiniert werden. «

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist es häufig sehr schwierig, im Arbeitsleben wieder Fuß zu fassen. Oftmals wird eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch eine berufliche Förderung empfohlen. Die Arbeitssituationen ermöglichen es den Betroffenen oft nicht, eine für ihr Leben auskömmliche Entlohnung zu erreichen. In Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird anerkannt, dass Menschen mit Behinderung sowohl die Möglichkeit, den Lebensunterhalt mit Arbeit zu verdienen, als auch einen offenen Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Frage:

- Wie werden Sie Ihr Mandat nutzen, um den Zugang aller Bürger*innen in der Europäischen Union insbesondere psychisch erkrankter Menschen zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten?
- Mit welchen Mitteln werden Sie sich für die Umsetzung des Artikels 27 der UN-BRK und der benannten Grundsätze der Europäischen Säule einsetzen?

Wahlprüfsteine der DGSP zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019

Wahlprüfstein 2: Gesundheitsversorgung (Grundsatz 16)

»Jede Person hat das Recht auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung.«

In vielen Ländern wird Personen dieses Recht vorenthalten, da die Versorgungskultur sehr stark von ökonomischen Interessen verschiedener Akteur*innen geprägt ist.

In der deutschen S3-Leitlinie »Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen« sind Selbstbestimmung und Recovery die Grundlagen psychosozialer Interventionen.

Frage:

- Wie müssen die Gesundheitsversorgungssysteme aus Ihrer Sicht ausgestaltet sein, dass jedem Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Europäischen Union rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung ermöglicht wird? In Hinsicht auf hochwertig und bezahlbar sind Interessenkonflikte zu erwarten. Welche Kriterien gelten, bezogen auf Hochwertigkeit und Bezahlbarkeit der Behandlungsformen, für Sie?
- Wie werden Sie im Rahmen Ihrer politischen Gestaltungsmöglichkeiten darauf hinwirken, dass ein gemeinsames Verständnis von Recovery und Selbstbestimmung/ Empowerment bestimmende Leitgedanken im gemeinsamen Behandlungsprozess psychisch erkrankter Menschen werden?
- Was werden Sie dazu beitragen, dass gute Praxismodelle der verzahnten Hilfen EU-weit bekannt und gefördert werden?

Wahlprüfstein 3: Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Grundsatz 17)

»Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Einkommensbeihilfen, die ein würdevolles Leben sicherstellen, Dienstleistungen, die ihnen Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, und ein an ihre Bedürfnisse angepasstes Arbeitsumfeld.«

Frage:

- Was werden Sie in Ihrer Funktion als politisch verantwortliche Mandatsträger*innen tun, um Menschen mit psychischer Erkrankung gesellschaftliche Inklusion im Sinne der UN-BRK zu ermöglichen?
- Wie wollen Sie auch auf Ebene der Europäischen Union dazu beitragen, dass die gemeindepsychiatrische Versorgung gestärkt wird, damit das Wohnen im eigenen Haushalt auch für chronisch erkrankte Menschen der Regelfall ist?

Wahlprüfstein 4: Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose (Grundsatz 19)

Die Institutionen der Europäischen Union bekennen, dass Hilfsbedürftigen Zugang zu Sozialwohnungen oder Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung gewährt wird sowie sozial schwache Personen das Recht auf angemessene Hilfe und Schutz gegen Zwangsräumungen haben. Wohnungslosen sollen angemessene Unterkünfte und Dienste bereitgestellt werden, um ihre soziale Inklusion zu fördern.

Menschen mit psychischen Erkrankungen geraten oft in soziale Not, wobei fehlender Zugang zu Wohnraum ein elementares Problem darstellt. Es ist vielen Personen nicht möglich, in dem Sozialraum zu leben, in dem sie es wünschen.

Frage:

- Es gibt sehr gute Beispiele, die zeigen, wie der Wohnungsmarkt reguliert werden kann (Bsp. Kommunalisierung von Wohnraum in der Stadt Wien). Was werden Sie tun, um es Menschen zu ermöglichen, an den Orten bezahlbaren Wohnraum zu finden, an denen sie leben möchten?
- Mit welchen Mitteln werden Sie sich für die Umsetzung des Artikels 19 der UN-BRK einsetzen, um es Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben?
- Welche Maßnahmen werden zu Erhalt der Wohnung bei widerkehrenden und längeren Klinikaufenthalten ergriffen?

Wahlprüfstein 5: Zugang zu essenziellen Dienstleistungen (Grundsatz 20)

»Jede Person hat das Recht auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation. Hilfsbedürftigen wird Unterstützung für den Zugang zu diesen Dienstleistungen gewährt.«

Allen Menschen muss dieser Zugang selbstverständlich möglich sein. Menschen mit psychischer Erkrankung leiden aber besonders oft unter Ausgrenzung und Stigmata.

Frage:

- Was werden Sie tun, dass Menschen mit psychischer Erkrankung nicht mehr ausgegrenzt werden und ihnen der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen jederzeit möglich ist?
- Wie werden Sie die Antistigma-Arbeit von Interessengruppen im Sinne der Betroffenen zur vollständigen Inklusion im Sinne der UN-BRK unterstützen?
- Welche Systemanforderungen müssten aus Ihrer Sicht geschaffen werden, um die gesellschaftliche Haltung gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen dauerhaft so zu verändern, dass diese nicht weiter stigmatisiert werden?

Wahlprüfstein 6: Europäischer Aktionsplan für psychische Gesundheit

Im Europäischen Aktionsplan für psychische Gesundheit wurden 2013 sieben Ziele formuliert, zu denen Maßnahmen der Mitgliedsstaaten angeregt wurden und die zu messbaren Ergebnissen in Theorie und Praxis führen sollten. Die Ergebnisse wurden 2016 im »EU-Compass for Action on Mental Health and Well-being« veröffentlicht und die Mitgliedsstaaten aufgefordert, sich untereinander über gute Praxisbeispiele zu informieren und auf eine gemeinsame europäische Sozialpsychiatrie zu orientieren.

Frage:

- Wie werden Sie Ihr Mandat nutzen, um zusätzliche Programme zur Weiterentwicklung psychiatrischer Versorgungsstrukturen, wie sie im Positionspapier »EU Compass for Action on Mental Health and Well-being« beschrieben werden, zu fördern?
- Wie werden Sie Ihr Mandat nutzen, um den Prozess der Vernetzung europäischer Akteure im Fachbereich Psychiatrie weiter voranzutreiben und mit finanziellen Mitteln zu fördern?

Wahlprüfstein 7: Psychiatrie ohne Zwang und Gewalt

Vor dem Hintergrund der weiteren Stärkung der Rechte Betroffener, der UN-BRK, der Charta der Grundrechte der EU, Artikel 3, Abschnitt 2 und Artikel 4 sowie dem Urteil des deutschen BVerfG vom 24.07.2018 zur Begrenzung von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie sollten auf Ebene der Europäischen Union die Stärkung der Rechte Betroffener und eine Vermeidung von Zwang und Gewalt in der Psychiatrie verbindlich geregelt werden. Die deutsche S3-Leitlinie zur Verhinderung von Zwang und ähnliche nationale Regelungen könnten miteinander abgeglichen werden, um hohe Standards im Sinne der UN-BRK zu schaffen.¹

Frage:

- Inwieweit werden Sie Ihr politisches Mandat nutzen, um die Umsetzung der UN-BRK und der Charta der Grundrechte der EU, Artikel 3, Abschnitt 2 und Artikel 4 voranzutreiben und die Rechte Betroffener auf Ebene der Europäischen Union zu stärken?
- Werden Sie ein EU-weites Netzwerk zur Vermeidung von Gewalt in der Psychiatrie unterstützen? Inwieweit werden Sie Forschungsvorhaben für eine gewaltfreie Psychiatrie unterstützen?
- Als eine Ursache von Zwangsmaßnahmen gilt die vielerorts unzureichende Personalausstattung. Wie werden Sie in Ihrer Funktion als politisch verantwortlicher Mandatsträger sicherstellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal in der Versorgung psychisch erkrankter Menschen in der

¹ Siehe:

<https://www.dgppn.de/Resources/Persistent/154528053e2d1464d9788c0b2d298ee4a9d1cca3/S3%20LL%20Verhinderung%20von%20Zwang%20LANG%20BLITERATUR%20FINAL%2010.9.2018.pdf> (letzter Zugriff: 22.01.2019)

Wahlprüfsteine der DGSP zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019

Europäischen Union zur Verfügung steht und das hierfür ausreichende Finanzmittel zur angemessenen Bezahlung bereitgestellt werden?

Wahlprüfstein 8: EU-Haushalt ab 2021 bis 2017

Der Vorschlag der Kommission zum EU-Haushalt 2021–2027 beabsichtigt vor allem eine Stärkung der Bereiche Migration, Sicherheit und Verteidigung.

Gesundheitsthemen hatten schon bisher keine hohe Priorität im Haushalt und auf der Agenda der Europäischen Union. Die geplante Auflösung der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG Sante) und die zu erwartenden verringerten Mittel für den Bereich Gesundheit sind ein Zeichen dafür, dass auch psychiatrische Themen auf Ebene der Europäischen Union wenig Aufmerksamkeit erhalten werden. Die bisher aufgebauten und funktionierenden Kooperationen und Netzwerke werden dadurch geschwächt.

Frage:

- Was werden Sie tun, dass der Bereich der psychiatrischen Versorgung / Mental Health in den Organen der Europäischen Union eine angemessene Aufmerksamkeit findet?
- Inwieweit werden Sie Ihr Mandat nutzen, um die Kooperation von Verbändenetzwerken mit Ansprechpartnern aus dem Europäischen Parlament, aber auch aus anderen EU-Organen zu fördern?

Wahlprüfstein 9: Menschen mit Fluchterfahrung – Migration

Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten nehmen das Recht in Anspruch, in den Staaten der Europäischen Union nach gelungener Flucht aus ihren Heimatregionen Asyl zu beantragen. Eine Vielzahl dieser Menschen ist durch die äußerst schwierigen Bedingungen in ihren Heimatländern und durch die Fluchterlebnisse in ihrer psychischen Gesundheit angegriffen und bedarf fachlich-medizinischer und psychosozialer Hilfen. Verfahrensgarantien stehen gemäß der Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU allen schutzbedürftigen Personen zur Verfügung. Im Sinne des Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) ist Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe einschließlich einer geeigneten psychologischen Betreuung zu gewährleisten.

Frage:

- Wie werden Sie Ihre politischen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen, damit alle Menschen mit Fluchthintergrund eine angemessene, barrierefreie medizinische Versorgung erhalten?
- Mit der UN-BRK sowie den genannten Richtlinien stehen Menschen in Fluchtsituationen umfangreiche Rechte zur Verfügung, die in der Realität viel zu wenig genutzt werden können. Wie werden Sie gewährleisten, dass diese Rechte EU-weit gewahrt werden?

Wahlprüfsteine der DGSP zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019

Wir freuen uns, wenn Sie über die Beantwortung der Wahlprüfsteine hinaus mit uns in einen Dialog treten möchten, um die Gesamtsituation der sozialpsychiatrischen Versorgung oder einzelne Wahlprüfsteine zu besprechen. Wir laden Sie zudem ein, unsere Expertise für Ihre Nachfragen und weitergehende Informationen zu nutzen.

Bitte senden Sie uns Ihre Antwort bis zum 15.März.2019 an:

patrick.nieswand@dgsp-ev.de

Oder an:

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Zeltinger Straße 9

50969 Köln

Fax: (0221) 52 99 03